

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 136 (1970)
Heft: 4

Artikel: Betrachtungen zur Schweizer Armee von morgen
Autor: Wildbolz, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrachtungen zur Schweizer Armee von morgen¹

Oberstdivisionär H. Wildbolz

Bevor wir uns zwei Hauptfragen unserer prospektiven Beurteilung der schweizerischen Landesverteidigung zuwenden, nämlich

- was ihre künftige Ausgestaltung vorbestimmt und
- welches in einer überblickbaren Zukunft die wichtigsten Bedürfnisse und Probleme unseres Wehrwesens sein dürften, sei mir ein kurzer Hinweis auf die Zeitverhältnisse und die *Notwendigkeit rechtzeitiger Vorsorge* erlaubt.

Der beschleunigte Rhythmus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung läßt Zukunftsprobleme immer schneller zu dringenden Gegenwartsaufgaben werden. Zukunftsbewußtes Denken und frühzeitige Vorbereitung der zu treffenden Maßnahmen werden auch für uns Eidgenossen, die wir uns in jüngerer Vergangenheit nicht als ausgesprochene Spezialisten der Voraussicht ausgewiesen haben, von stets größerer Bedeutung. Glücklicherweise tritt das Bewußtsein, daß es keinen Stillstand geben kann, zunehmend in Erscheinung: Das Bedürfnis nach Leitbildern und Neuorientierungen in der künftigen Ausgestaltung unserer Institutionen sind untrügliche Merkmale einer ausgeprägteren prospektiven Denkweise.

Auch Betrachtungen über die Zukunft der Landesverteidigung sind in den weitem Zusammenhang einer *Gesamtüberprüfung des Geltenden* zu stellen. Wichtig ist, daß diese systematisch, kontinuierlich und unabhängig von momentanen, rasch wechselnden und bald dem Vergessen anheimfallenden Spannungslagen erfolgt. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, daß Vorsorge Zeit erfordert. Wir dürfen uns nicht auf Maßnahmen der letzten Minute verlassen, die in Zeiten plötzlich eintretender erhöhter Gefahr getroffen werden, aber niemals mehr rechtzeitig wirksam werden können (Ungarn, Tschechoslowakei usw.). Für Landesverteidigungsmaßnahmen organisatorischer, baulicher und materieller Art müssen wir einen Zeitbedarf von der Aufnahme der Vorbereitung bis zu ihrer Verwirklichung, unter Einbezug der ausbildungsmäßigen Assimilierung, von ungefähr einem Jahrzehnt in Rechnung stellen. Unsere Geduld wird so oft auf eine harte Probe gestellt. Wir führen wohl ein dauernd nachgeführtes Inventar von relativ rasch realisierbaren Vorkehrungen im Falle erhöhter Gefahr; es kann sich aber nur um unbedeutende Beiträge zur Beschleunigung bereits vorbereiteter Verteidigungsmaßnahmen handeln.

Angesichts dieser Zeitverhältnisse, die einen laufenden, möglichst schwankungsfreien Ausbau erheischen und kaum Spielraum für Improvisationen lassen, und der Gefahr, daß die kriegstechnische Entwicklung den Rückstand der Kleinstaaten gegenüber der militärischen Rüstung der großen und mittleren Mächte vergrößert, müssen wir uns die Frage vorlegen, ob und allenfalls wie unsere *Ausbauverfahren* vereinfacht und beschleunigt werden könnten. Wohl hat die vor etwa 2 Jahren in Kraft getretene Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes zu einer wertvollen Ergänzung unseres Planungssystems und zu einer Verkleinerung der Risiken im Rüstungsablauf geführt; aber weder ist der Entscheidungsweg vereinfacht noch

¹ Vortrag anlässlich der Generalversammlung der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich vom 10. Januar 1970.

der Zeitbedarf verkürzt worden. Wie die Vorbereitung der Flugzeugvorlage zeigt, fällt es keineswegs leicht, uns der Gefahr zu entziehen, nicht mit der Entwicklung Schritt zu halten und unsere Rüstung statt mit Waffensystemen von morgen mit solchen von gestern zu ergänzen. Es wird schwer sein, hier Remedur zu schaffen. Die Feststellung, daß sich auch das Ausland vor diese Probleme gestellt sieht, ist ein halber Trost. Die Baumeister unserer Armee von morgen werden diese Sorge um einen zeitgerechten Rüstungsverlauf nicht hinnehmen dürfen. Möglichkeiten ergeben sich unter anderem im flexibleren Personaleinsatz und im schnelleren Einsatz von vollamtlichen Projektleitungen.

Diese Bemühungen um eine hinreichende zeitliche Tiefe nach vorn steht mit einer weitem Feststellung in Zusammenhang, die wir bei unserer Beurteilung der Landesverteidigungsprobleme von morgen nicht übersehen dürfen, nämlich daß deren *Komplexität* zunimmt und unsern auf sich gestellten Kleinstaat da und dort an die Grenzen seiner Möglichkeiten drängt. So etwa in bezug auf die Reichweite der Waffensysteme, das Ausmaß der Luftraumverteidigung oder den Grad der Mechanisierung. Es sei damit in keiner Weise zum Ausdruck gebracht, es sei unsere Nation nicht mehr aus eigener Kraft in der Lage, ihre Selbstbehauptung auch militärisch zu gewährleisten. Aber wir dürfen die Ausbaubedürfnisse nicht im luftleeren Raum und ohne Rücksicht auf gesetzte Schranken ermitteln. Konzeptionelle und Rüstungsforderungen, die ohne rechnerische Beurteilung des Aufwandes, der realen Möglichkeiten der Verwirklichung und der Auswirkungen auf Organisation, Infrastruktur und Ausbildung erhoben werden, sind illusorisch. Wir wollen daher einen Blick auf einige jener Gegebenheiten richten, die den Weiterausbau unserer Armee in nicht unbeträchtlichem Maße vorbestimmen.

Eine erste Auflage ergibt sich aus dem *Vorhandenen*. Der unserem Volksheer eigene große Umfang an Kampf- und Versorgungsgütern erschwert die Ablösung älterer durch neuere Waffengenerationen und bedingt oft eine stufen- oder gar nur teilweise Umrüstung. Ähnlich verhält es sich mit der Infrastruktur, in die wir in all den Jahren enorm viel investiert haben: im Bereiche der Kampfbauten, der Einrichtungen der Luftkriegführung und der logistischen Anlagen. Organisatorische Umgestaltungen und Rüstungsmaßnahmen müssen auf das Bestehende und seine bestmögliche Weiterverwendung Bedacht nehmen (zum Beispiel Ersatz von Artilleriegeschützen, Berücksichtigung der Stollentauglichkeit bei der Flugzeugwahl).

Von besonderem Einfluß sind die Auswirkungen der *Ausbildung*. Mit der Einführung neuer Kampfmittel und Geräte ist bei uns ein bedeutend größerer Zeitbedarf verbunden, als dies in stehenden Streitkräften der Fall ist. Eine drei- bis viermonatige Einführungszeit erstreckt sich bei unsern zeitlich gestaffelten Ausbildungsperioden über 4 bis 5 Jahre. Für gewisses Kriegsmaterial fällt eine Umschulung in Wiederholungskursen gar außer Betracht (zum Beispiel Panzerabwehrwaffen). Für die älteren Heeresklassen (Landwehr und Landsturm) wirken sich die Möglichkeiten einer Umrüstung noch restriktiver aus. So wird die Miliztauglichkeit zur wichtigen Forderung.

Eine weitere Einschränkung vom Gesichtspunkt der Ausbildung ergibt sich aus der Übungsplatzfrage. Unsere Armee kann sich immer weniger auf die Tradition verlassen, ihre Verbände

im Lande herum, meist auf privatem Grund und Boden, zu schulen. Für modernes Kriegsgerät werden besondere Einrichtungen und bundeseigene Übungsgelände benötigt. Mit der zunehmenden Überbauung wird die Erhaltung des unerläßlichen Lebensraumes für die Ausbildung zusehends schwieriger. Das Ausweichen ins Ausland ist – ganz abgesehen von politischen Komplikationen – vor allem auch aus rein technischen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen denkbar. Wohl vermögen gute Ausbildungshilfen und -einrichtungen teilweise fehlende Übungsplätze zu ersetzen; für viele Bedürfnisse bleiben solche indessen eine *Conditio sine qua non*.

Neben Zeitbedarf, Bestehendem und Ausbildungsbedingungen ist auch die Beschränktheit der *finanziellen und personellen Mittel* zu berücksichtigen. Bei aller Anerkennung der grundsätzlichen Vorrangstellung der Bedürfnisse muß sich die Planung der Landesverteidigung in einem Finanzrahmen bewegen, der sich in tragbaren Relationen zum Volkseinkommen sowie zu den verfügbaren Geldmitteln des Bundes und den übrigen Bundesausgaben hält. Betrug der Anteil der Wehraufwendungen am Bruttosozialprodukt 1965 noch 2,7%, so ist er seither auf 2,2% gesunken. Während sie ferner bis zum Beginn der sechziger Jahre noch 40% der Bundesausgaben ausmachten, beanspruchten die Militärausgaben heute noch rund 25%, mit prozentual weiterhin sinkender Tendenz, auch wenn sie im Durchschnitt in absoluten Beträgen zunehmen. Dieser Anstieg hat indessen die reine Teuerung (Geldentwertung) nicht wettgemacht. Auf Grund eingehender Abklärungen kann mit Fug festgehalten werden, daß unser Verteidigungsaufwand, an der Kapazität des Landes gemessen, durchaus angemessen ist und bei sorgfältiger Finanzplanung auch den künftigen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag. Es ist jedenfalls unrichtig, die Wehrausgaben dafür verantwortlich zu machen, daß für andere dringende Aufgaben der öffentlichen Hand, etwa für die Entwicklungshilfe, zu wenig Geldmittel zur Verfügung stünden. Teile unseres Volkseinkommens, das sich der 80-Milliarden-Schwelle nähert und in einigen Jahren die 100 Milliarden pro Jahr erreichen dürfte, werden im Zeichen des Wohlstandes im privaten wie im öffentlichen Bereich für weniger Wichtiges verausgabt. Einem rascheren Anstieg der Wehrausgaben ist zudem mit der beschränkten Kapazität der Militärverwaltung im Bereiche sowohl der materiellen als auch der baulichen Rüstung, Sparwille vorausgesetzt, eine Grenze gesetzt. Nebenbei sei erwähnt, daß das Verhältnis der laufenden (Verwaltungs-) Ausgaben zu den dem Ausbau dienenden Rüstungsausgaben (Bauten und Material) von etwa 50 zu 50% im Vergleich zu ausländischen Verhältnissen dank unserem Milizsystem gut ist. Dabei sind allerdings gerechterweise die Opfer der Wirtschaft (Zeit und Geld) und der nicht hoch genug zu würdigenden außerdienstlichen Leistungen namentlich unseres Kadets mit zu berücksichtigen.

Auch in personeller Hinsicht sind wir an einen gegebenen Bestandesrahmen gebunden. Mit der im Zusammenhang der Truppenordnung 61 vorgenommenen Einschränkung der Wehrdienstzeit und Reduktion der Heeresklassen hat der Armeebestand einen Aderlaß von rund 200000 Mann (etwa einem Viertel) über sich ergehen lassen, ohne daß die Zahl der Stäbe und Einheiten entsprechend vermindert worden wäre. Die Personalreserven sind damit erschöpft, und neuen Bedürfnissen – bei welcher Truppengattung bestehen solche nicht! – kann nur durch Auflösung bestehender Verbände oder Herabsetzung geltender Sollbestände entsprochen werden. Dies ist, wie die Erfahrung lehrt, schwierig, indem Sonderinteressen am Bestehenden gesamtheitlich wichtigeren neuen Bedürfnissen hartnäckig standzuhalten vermögen ...

Diese Hinweise mögen erkennen lassen, daß dem *Modernisierungsprozeß* unseres Volksheeres ein begrenzter Spielraum gegeben ist. Dies trifft namentlich auch für den Zeitrhythmus der materiellen Erneuerung zu, indem der technische Zustand unserer Ausrüstung in der Regel zwei Jahrzehnte überdauert (selbst Flugzeuge und Panzer!). Die technische und die taktische Alterung verlaufen – im Unterschied zu andern Streitkräften – nicht parallel; das hat unter anderem auch zur Folge, daß das Kriegsmaterial einer *Metamorphose der taktischen Verwendung* unterworfen ist (vom Jagd- zum Erdkampfflugzeug, vom Kampfpanzer zum Selbstfahrgeschütz). Dieses Merkmal beeinflußt die Konfigurationen von Waffensystemen und erklärt zu einem Teil die Tendenz zur Mehrzweckverwendung.

Diese aus unsern besondern Verhältnissen sich ergebenden Auflagen, die auch ihre Vorteile haben, verunmöglichen es nicht, unsere Armee bei zielstrebigter Planung auf den Stand neuzeitlichen Kriegsgenügens zu halten; sie schaffen bloß besondere Randbedingungen. Dazu gehört namentlich der Grundsatz des *schrittweisen, evolutionellen Vorgehens* auf Grund eines allerdings langfristigen Planes und unter Vermeidung tiefgreifender Umgestaltungen in zu kurzen Intervallen. *Stabilität und Kontinuität* sind für ein Milizheer von entscheidender Bedeutung, weil die durch organisatorische und materielle Änderungen bewirkte Unsicherheit wesentlich größere Nachteile haben kann als die Vorteile einer vielleicht moderneren Lösung. So wird im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung (Fünfjahresperiode) weder an die geltende Konzeption noch an die Armeestruktur (Truppenordnung) gerührt. Selbst die etwa 10 bis 15 Jahre in die Zukunft reichende *langfristige Planung* geht primär vom heute Geltenden aus. Da sie aber eine gesamtheitliche Überprüfung umfaßt, müssen auch strukturelle und konzeptionelle Alternativen untersucht werden. Die Einsatzkonzeption ist ja auch keine starre Norm, sondern vielmehr ein Leitbild, das im konkreten Fall einen weiten Spielraum für die Entscheidungen offen lassen sollte.

Wenden wir uns nun im zweiten Teil diesen Leitbildern und damit den *Bedürfnissen und Problemen der siebziger und frühen achtziger Jahre* zu, soweit der heutige Planungsstand sie erkennen läßt.

1. Stufe der Gesamtverteidigung (strategischer Bereich)

Von der Erkenntnis ausgehend, daß leider auch weiterhin mit einer unstablen Weltlage und machtpolitischen Auseinandersetzungen zu rechnen ist und daß ein Krieg – ob sogenannt konventionell oder mit nuklearen Mitteln ausgetragen – alle Lebensbereiche der Nation einbeziehen würde, ist als Hauptbedürfnis der Landesverteidigung im vor uns liegenden Jahrzehnt die *Einordnung der militärischen in ein in sich geschlossenes, ausgewogenes System der Gesamtverteidigung* zu betrachten. Dieses muß sich auf ein strategisches Konzept stützen können, dessen Grundlagen in einer umfassenden Lagebeurteilung durch die Studienkommission für strategische Fragen erarbeitet worden sind. Ihr Bericht ist abgeschlossen und wird demnächst eingegeben werden. Auf dieser wertvollen Basis werden die Maximen und Bedürfnisse der Gesamtverteidigung weiterzuerfolgen und auch sich ändernden Voraussetzungen anzupassen sein, sollen sie nicht zum sturen Dogma werden. Sie werden der Landesregierung die Handlungsfreiheit gewährleisten und auf die Friedenssicherung, die Kriegsverhütung und die Abwehr von Aktionen der indirekten Strategie (zum Beispiel politischer oder wirtschaftlicher Natur) ausgerichtet sein müssen. Voraussetzung dazu bleibt unter den voraussehbaren Umständen eine *glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft*, die die Hoffnung eines Gegners

nachdrücklich dämpft, seine operativen Ziele in nützlicher Frist und mit vertretbarem Aufwand zu erreichen. Wohl ist uns, solange wir auf uns allein gestellt bleiben, die nukleare Abschreckung versagt. (Daran würde auch die Nichtratifizierung des Atomsperrvertrages nichts ändern; das heißt nicht, daß taktisch-operative Atomwaffen Rückhalt und Wirkung unserer Abwehr nicht zu stützen vermöchten). Diese Tatsache stellt indessen den Dissuasionswert unserer Armee lediglich für den Extremfall in Frage, daß ein möglicher Gegner zu irrationalen, wohl bloß theoretisch denkbaren Aktionen der Verwüstung und Ausrottung entschlossen ist. In allen andern, wahrscheinlicheren Fällen ist die abhaltende Wirkung einer widerstandsfähigen Armee und umfassender Maßnahmen zum Durchhalten (Zivilschutz) nach wie vor groß, und es liegt allein an uns, sie kontinuierlich zu steigern.

Welches sind die erforderlichen *konkreten Maßnahmen* auf der (strategischen) Stufe der Gesamtverteidigung und die wichtigsten Beiträge der Armee?

Eine besondere Bedeutung ist der *Führung* der umfassenden Landesverteidigung zuzumessen. Wohl sind die Voraussetzungen für die Leitungsorganisation, deren Direktor seine Funktion – als eine Art «ziviler Generalstabschef» – am 1. April 1970 aufnehmen wird, geschaffen. Aber Führungssystem und -technik, die im Krisenfall raschere Entscheide und tiefere Eingriffe erlauben, müssen erst noch geschaffen werden. Die zivile Seite ist ihrer Aufgabe im Kriege kaum hinreichend gewachsen, und die Technik sowohl der dezentralen Führung als auch der Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Partnern aller Befehlsstufen (Landesregierung–Oberbefehlshaber, kantonale Behörden–regionale militärische Kommandostellen) muß sich vom Friedensstil und von den Vorstellungen des letzten Aktivdienstes lösen. Dazu gehören eine entsprechende gemeinsame *Schulung* in kriegsgerechter Besetzung – die bisherigen Landesverteidigungsübungen sind wertvolle Voraktionen – und eine angemessene *Infrastruktur* (aufeinander abgestimmte Führungseinrichtungen und Kommandopostenanlagen). Diese Aufbauarbeiten sind eingeleitet. Auch die in Einführung begriffene Neugestaltung der *Territorialorganisation* und das Projekt eines *Warnsystems*, das sowohl die Bevölkerung als auch die Armeeteile zeitgerecht informiert, gehören dazu. Und schließlich bleiben die *integrierten Dienste* (Sanitäts-, AC-Schutz-, Transportdienst und anderes mehr) zu erwähnen.

Auch wir militärische Kommandanten werden noch vermehrt umdenken und uns auf allen Befehlsstufen und in jeder Lage auf die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung einstellen müssen. Der Punkt «Zivilbevölkerung und -behörden» gehört ins Schema der Lagebeurteilung und Befehlsgebung, und die zivilen Instanzen tun gut daran, sich für den Ernstfall die *militärische Stabs- und Führungstechnik* zu eigen zu machen.

2. Stufe der militärischen Landesverteidigung (operativ-taktischer Bereich)

Für den Ausbau der Landesverteidigung im engeren militärischen Bereich, das heißt der *Armee*, stützen wir uns auf den langfristigen militärischen *Gesamtplan* der siebziger- und frühen achtziger Jahre. Er geht – abgesehen von den Aufgaben der Armee – von vier Grundlagen aus:

- a) der Bedrohung;
- b) der Umweltentwicklung;
- c) dem Wehrpotential und
- d) einer kritischen Analyse der bestehenden Armee.

Unter dem Vorbehalt nicht völlig auszuschließender kriegstechnischer Durchbrüche sind die *Bedrohungsformen* und die mögliche Kampfweise eines allfälligen Gegners auf Grund der heute erkennbaren Indizien für die nächsten 10 Jahre mit hinreichender Sicherheit zu erfassen. Weiterhin primär ausgerichtet auf die Bedrohung durch einen allenfalls mit AC-Waffen kombinierten Angriff von Erd- und Luftstreitkräften, haben die Abwehrmaßnahmen von morgen namentlich die Möglichkeit rascher Wechsel der militärpolitischen Lage in Europa und die erhöhte Bedeutung des Faktors «Zeit» zu berücksichtigen. Das herkömmliche Bild eines Krieges, der sich weit voraus aus einer bestimmten Richtung ankündigt, wird den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Die Vorwarnzeiten werden kleiner und die Gefahren der Überraschung größer, da ein Angreifer eine rasche Besetzung, mindestens des Mittellandes, anstreben muß, um den Aufwand zu begrenzen, seine Kräfte für andere Operationen freizubekommen und zudem sein Gesicht zu wahren (Folgen des russischen Angriffes auf Finnland und der amerikanischen Intervention in Vietnam). Unter der Voraussetzung rechtzeitiger Bereitschaft (primär von den politischen Entscheiden abhängig) liegt darin unsere Chance, ihm diese kostbare Zeit in hartnäckigem, für ihn aufwendigem Widerstand abzurufen. Es sind uns hiefür gute Möglichkeiten eingeräumt, die wir in unsern weitern Ausbaumaßnahmen besonders zu berücksichtigen haben.

Nicht nur in der Planung, sondern auch in der Ausbildung, namentlich der Kader, sind wir auf eine *realistische Vorstellung des Kampfes* angewiesen. Die Kampfbeschreibung und die Feinddarstellung (Flieger- und Panzerabwehr) genügen heute nicht. Wir benötigen bessere Unterlagen, Mittel und Verfahren zur Veranschaulichung.

Neben der Bedrohung muß der *Umweltentwicklung* in der Ausbauplanung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sowohl die innere wie die äußere Physiognomie unseres Landes sind einem Wandel unterworfen. Die Bevölkerungsevolution, die wachsende Überbauung und die zunehmende Technisierung verändern den Kampfraum und beeinflussen damit auch Kampfart, Organisation und Ausrüstung (zum Beispiel zunehmende Bedeutung des Ortskampfes). Ähnlich verhält es sich mit dem sich von Generation zu Generation wandelnden «innern Landschaftsbild» und seiner Auswirkung auf Ausbildung und Dienstbetrieb.

Die kritische *Beurteilung des heutigen Standes* der militärischen Landesverteidigung – wenn heute auch wirkungsvoller als je zuvor – muß davon ausgehen, daß sich die gegnerischen Aktionen rascher, weiträumiger und vermehrt dreidimensional (Vertikalumfassung) abwickeln, daß sie zufolge der zunehmenden Mechanisierung und weiterreichenden Feuerwirkung wuchtiger werden, daß Aufklärung und Führung leistungsfähiger sind und schließlich daß der Kampf unabhängiger von Tages- und Nachtzeit geworden ist.

Von diesen Grundlagen her können über den Ist-Soll-Vergleich die *Ausbaubedürfnisse*, ihre Dringlichkeiten und ihre Auswirkungen in bezug auf Organisation, Rüstung, Ausbildung und Verwaltung ermittelt werden. Es würde zu weit führen, hier alle Einzelheiten aufzuführen. Ich beschränke mich daher auf eine Übersicht. Wichtige Positionen der Planungsarbeiten sind:

2.1. Reduktion des Zeitbedarfes zur *Erstellung der Kampfbereitschaft* durch bessere Vorwarnung, durch Straffung der vorsorglichen Maßnahmen, durch größere Flexibilität in der Eskalation der Mobilmachung, durch frühzeitigere Regelung des Oberbefehls, durch Beschleunigung der Zerstörungsvorberei-

tungen, durch Erweiterung der operativen Einsatzvorbereitungen und anderes mehr. Vieles ist getan oder eingeleitet. Weiteres wird vorbereitet werden müssen. Trotz wesentlichen Verbesserungen in der Bereitschaft wird sich am Grundtatbestand aber nichts ändern, daß unser Milizheer – auch wenn seine Mobilmachung unter Einschluß aller vorsorglichen Maßnahmen nur 4 mal 24 Stunden dauert – zur Erreichung der vollen Kampfbereitschaft in einem Armeedispositiv für die *Ausbildung* und den *Geländeausbau* Wochen benötigt. Dies kann den verantwortlichen politischen Entscheidungsinstanzen nicht deutlich genug gesagt werden. Wir dürfen uns auf keiner Führungsstufe eine improvisierte Abwehr leisten.

2.2. Verbesserung der *organisatorischen Voraussetzungen* der Kampfführung durch eine Angleichung der Infanteriedivision (vor allem der Grenz- und Felddivisionen in bezug auf artilleristische und mechanisierte Kampfmittel), durch einen freieren Einsatz der heute ortsgebundenen Kampfbrigaden, die rund 25% aller Kampftruppen umfassen, namentlich auch durch eine Zusammenfassung ihrer selbständigen Auszugsbataillone und allgemein durch eine Erhöhung der (namentlich logistischen) Autonomie der Regiments- beziehungsweise Brigadekampfgruppen. Erst eingehende Studien von Vergleichslösungen werden zeigen, ob auf längere Sicht eine andere Gliederung der Feldarmee (neue Truppenordnung) ein wesentlich besseres Rendement versprechen könnte. Ganz allgemein ist strukturell eine größere Geschmeidigkeit in der Gliederung und im Einsatz unserer Kampfverbände, vor allem auf Stufe Division, Brigade und Regiment, anzustreben.

Im Bereiche der Heeresorganisation stehen ferner folgende Bedürfnisse auf der Liste notwendiger Untersuchungen:

- Aushebung nach differenzierter Tauglichkeit (unter Einbezug seelischer Ausschließungsgründe) und Aufbau eines Personalführungssystems, das eine bessere Erfassung der Wehrmänner nach Eignung erlaubt (der rechte Mann an den rechten Platz), namentlich beim Übertritt in andere Heeresklassen.
- Bessere Gliederung nach Heeresklassen, namentlich in bezug auf die Zusammensetzung der Truppenverbände; (eine Reduktion auf nur zwei Heeresklassen hätte allerdings größere strukturelle Änderungen zur Folge).
- Vereinfachung der Führungsstruktur, vor allem bezüglich des Verhältnisses von Stäben und Einheiten (Beispiele: Kavallerie, Artillerie, Versorgungsstruktur).
- Überprüfung der Bestandesanteile der verschiedenen Truppengattungen und Dienstzweige, verbunden mit einer Erhöhung der Überzähligenkontingente und mit der Wiedergewinnung einer angemessenen Personalreserve für neue Bedürfnisse, sowie Überprüfung der Aufteilung nach eidgenössischen und kantonalen Kontingenten (ohne die Vorteile der föderalistischen Grundordnung in Frage zu stellen).
- Abklären der Möglichkeiten, für bestimmte Spezialfunktionen, zum Beispiel in der Bedienung anspruchsvollerer Einrichtungen und Geräte, vermehrt Berufspersonal einzusetzen (analog den heutigen Wartungsinstanzen, dem Festungswachtkorps und des Überwachungsgeschwaders).

Grundsätzlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Beibehaltung des *Milizsystems* und der *numerischen Stärke* unseres Heeres: Genügt der «Amateurstatus» zur Aufrechterhaltung einer hinreichenden Kampfkraft, und sollte die Armee nicht zahlenmäßig verkleinert, dafür aber technisch leistungsfähiger ausgerüstet werden? Für eine überblickbare Zukunft darf die erste Frage als entschieden betrachtet werden:

Das Milizsystem ist nicht unzeitgemäß geworden und stellt für uns nach wie vor eindeutig die wirksamste Lösung dar. Auch die Studienkommission für strategische Fragen kommt nach sehr gründlicher Beurteilung klar zu diesem Schluß.

Auch am Prinzip der numerischen Stärke wird, unter dem Vorbehalt der bereits erwähnten organisatorischen Anpassungen, die im Laufe der siebziger Jahre zur Aufhebung oder Umwandlung des einen oder andern Stabes und Truppenverbandes führen wird, festgehalten werden müssen. Mit ihr steht und fällt die Wirksamkeit unserer Abwehrkonzeption, die sich auf ein dichtes, tiefgestaffeltes und personalintensives Verteidigungssystem abstützt, bei dem die Zahl mindestens so sehr ins Gewicht fällt wie die technischen Mittel. Nun, die eminent wichtige Frage der quantitativen und qualitativen Abwägung wird im Rahmen der weitem Planungsarbeiten sehr aufmerksam weiterverfolgt werden müssen.

2.3. Verbesserung der *Kampfkraft* (Feuerkraft und Beweglichkeit) von der Ausrüstung des Einzelkämpfers bis zu den Mitteln der Luftkriegführung. Ich beschränke mich auch hier auf eine Auswahl von Bedürfnissen:

- Verbesserung der individuellen Ausrüstung, namentlich auch für Winter, Gebirge und zum Durchhalten (AC-Schutz); vieles ist im Gange (Regenschutz, Kampfanzug für alle Truppen, neues Gebirgsmaterial, Ausrüstung für die Wasserversorgung, AC-Schutz-Sortimente und anderes mehr);
- Erhöhung des Schutzes durch Verbesserung der Tarnausrüstung, durch intensive Weiterführung der Geländeverstärkungen (unter Einschluß von Unterständen für die Truppen der Feldarmee und für Luftschutztruppen, von Mehrzweck-Kommandopostenanlagen, von zusätzlichen Schutzbauten für die Kampfflugzeuge); ferner durch Ergänzung des Feldbefestigungsmaterials (rascher in den Boden) und anderes mehr;
- Verstärkung der Panzerabwehr, namentlich auf mittlere Entfernungen (Vermehrung der Raketenrohre, wirkungsvollere Panzerabwehrgeschütze);
- Verbesserung der Bedingungen für den Nachtkampf (Beleuchtungsmittel, Infrarot und Radar);
- Neugliederung der mechanisierten Kampfmittel und Erhöhung der Kampfkraft der Aufklärungsverbände (namentlich zugunsten der Grenz- und Felddivisionen), ohne wesentliche quantitative Erweiterung der Panzer (Sättigungsgrad der Mechanisierung);
- qualitative Verbesserung der Motorisierung;
- Vermehrung der Helikopter für Transporte und später für Kampfaufgaben;
- Verstärkung der artilleristischen Feuerkraft nach Reichweite und Beweglichkeit (primär der Allgemeinunterstützungsartillerie der Divisionen) sowie Ausbau des Artillerienachrichtendienstes und der Feuerleitung;
- Erhöhung der Kampfkraft der Flugwaffe durch eine nächste und übernächste Flugzeuggeneration (Beginn der achtziger Jahre), Verstärkung der Fliegerabwehr der mechanisierten Kampfverbände und der Tieffliegerabwehr ganz allgemein;
- Erneuerung des Brückenmaterials und Vermehrung der Mittel für den Katastropheneinsatz;
- Ausbau der Führungsmittel (von der Aufklärung über die Übermittlung bis zur Stabsausrüstung) und vieles andere mehr.

2.4. Verbesserung der Voraussetzungen für die *Ausbildung*. Diese letzte Gruppe von Bedürfnissen nimmt für die nächste Zukunft eine zentrale Bedeutung ein. Die Ausbildung kann und muß wirkungsvoller gestaltet werden, obschon sie einen auch

nach ausländischen Maßstäben hohen Stand erreicht hat. Die Reformen können mit einem relativ bescheidenen finanziellen Aufwand verwirklicht werden. Sie umfassen einerseits materielle Verbesserungen, wie

- Ausbau der Übungseinrichtungen und Ausbildungshilfen;
 - Ausbau der Übungsplätze und -anlagen (auch für Wiederholungs- und Ergänzungskurse);
- andererseits aber namentlich methodische und geistige Bedürfnisse. Unsere Armee wächst in veränderte Umweltsbedingungen hinein. Ihre junge Generation, die in einer Welt rasender Entwicklung und voller Widersprüche aufwächst, ist kritischer, offener und aus ihrem reicheren Wissen heraus anspruchsvoller. Leider ist sie auch vermehrt extremen Einflüssen ausgesetzt. Wohl sind unsere Ausbildungsverfahren und der Dienstbetrieb laufend angepaßt worden, dies ist aber leider aus der Defensive heraus und ohne Bewältigung von Grundfragen geschehen. Die Unsicherheit ist dadurch nicht kleiner geworden; sie nagt am innern Halt. Die Ausbildung und der Dienstbetrieb – namentlich unter Einschluß der Rekruten- und Kadernschulen – bedürfen einer gesamtheitlichen Überprüfung, auch wenn wir überzeugt sind, daß das Positive überwiegt. In diesem Zusammenhang muß wieder einmal darauf hingewiesen werden, daß unser Kader, namentlich die Truppenkommandanten, für ihren Einsatz und ihren Dienst an der Truppe und am Land die hohe Anerkennung von Armee und Volk verdienen. Sie sind bemüht, Unvollkommenheiten zu beheben. Ihre Anstrengungen müssen namentlich stetig darauf ausgerichtet bleiben,
- die Arbeit sinnvoll zu gestalten, Improvisation, Dilettantismus, Langeweile und Leerlauf zu vermeiden;
 - in der Kadernschulung der Ausbildungsmethodik und der Führungstechnik mehr Gewicht beizumessen sowie dem Können mehr als dem Wissen;
 - die Dienstvorbereitungen zu rationalisieren und administrativ zu vereinfachen;
 - die Leistungsforderungen, vor allem in geistiger Hinsicht, zu steigern;
 - den Führungsstil, im Sinne engerer Partnerschaft, stetig zu verbessern.

Dienstbetrieb und militärische Formen müssen neu überdacht und von jeder Institution inhärenten Selbstzweckfunktionen befreit werden.

Ich möchte diesen Tour d'horizon nicht schließen, ohne auf die Notwendigkeit einer aktiveren armeeinternen und an die Öffentlichkeit gerichteten Information hingewiesen zu haben.

Wenn es auch an Problemen und Ausbaubedürfnissen nicht mangelt, dürfen wir uns doch mit gutem Gewissen dazu bekennen, daß unser Milizheer seine Aufgabe auch angesichts erhöhter Anforderungen zu erfüllen vermögen wird, allerdings nur unter den Voraussetzungen *rechtzeitiger Vorsorge*, optimaler *Ausnützung unserer Trümpfe* – und des *Verzichtes auf Halbheiten!*

«Will man den Krieg um jeden Preis verhindern, so wird man blind hineintaumeln, wenn man von den andern in die Situation manövriert ist, in der man ohne Krieg vernichtet oder versklavt wird. Will man ihn wenigstens nach Kräften vermeiden, so verlangt doch die Härte der Wirklichkeit, jeden Augenblick mit seiner Möglichkeit zu rechnen und die Einsicht wachzuhalten, was 'um jeden Preis' bedeutet.»

(Karl Jaspers, «Die geistige Situation der Zeit», 1932)

Dienstleistung aus Gewissensgründen

Eine theologisch-ethische Betrachtung zur Argumentation der Dienstverweigerer aus religiösen Gründen

Hptm Peter Vogelsanger

1. Dienstverweigerung aus religiösen Gründen ist ein Tatbestand, den unser Militärstrafrecht ahndet und – verglichen mit andern Motivationen der Wehrpflichtvernachlässigung – gleichzeitig privilegiert. Das frühere Militärstrafrecht aus dem Jahre 1927 bestimmte in Artikel 81: «Wer in der Absicht, sich der Stellungs- oder Dienstpflicht zu entziehen, einem Aufgebot nicht gehorcht, wird mit Gefängnis bestraft. Im Fall des Aktivdienstes kann auf Zuchthaus erkannt werden. Stellt sich der Täter nachträglich aus eigenem Antrieb zum Dienst, so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern.»

Demgegenüber verfügte ein Nachtrag vom 21. Dezember 1950 die Präzisierung und Milderung: «Hat der Täter aus religiösen Gründen in schwerer Seelennot gehandelt, so ist von der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenpflicht abzusehen; der Richter kann zudem verfügen, daß die Gefängnisstrafe in den Formen der Haft vollzogen wird» (Artikel 29, 3). Formaljuristisch bleibt die Strafe auch im letzten Fall Gefängnis, real bringt sie als Haftstrafe weitgehende Erleichterungen, wie unbeschränkte Lektüre oder Schreiberlaubnis.

Durch eine weitere Revision wurden im Jahre 1967 diese Straferleichterungen auch auf die sogenannte «ethische Dienstverweigerung» ausgedehnt; der Gesetzgeber folgte hier einem Gutachten, das ich in der Sache an den Oberauditor der Armee gerichtet hatte. Artikel 81, 2, des Militärstrafgesetzes lautet nunmehr: «Handelt der Täter aus religiösen oder ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot, so wird er mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft bestraft.» Auf eine völlig eindeutige Definition dessen, was unter «religiösen Gründen», «ethischen Gründen» und «schwerer Gewissensnot» zu verstehen sei, verzichtet das Gesetz, hier offensichtlich dem Ermessen des Richters bewußt einen gewissen Spielraum überlassend, wobei allerdings die Beweislast für diese Gründe beim Dienstverweigerer liegt. Die Tatsache, daß die Fällung der Nebenstrafe «Ausschluß aus der Armee» heute oft schon bei der ersten Verurteilung erfolgt, stellt im Effekt eine weitere Milderung der Praxis dar, verhindert zudem das publizitär ausgeschlachtete ständig neue Auftauchen derselben unbelehrbaren Dienstverweigerer vor Gericht und im Gefängnis. Endlich sind gewisse Kantone im Strafvollzug dazu übergegangen, eine gefällte Haftstrafe in den Formen eines karitativen Dienstes durchzuführen, wobei freilich der Delinquent, der tagsüber zum Beispiel in einem Spital als Helfer arbeitet, der Gefängnisaufsicht und der nächtlichen Einschließung unterstellt bleibt.

So weit die heutige Sachlage, die Gegenstand heftiger Polemiken ist, wobei man den Eindruck nicht loswird, daß die vor allem bei den jeweiligen Gerichtsverhandlungen hochgespielten Diskussionen nur das Zugpferd für andersgerichtete Tendenzen sind.

2. Tatsächlich läßt sich die religiös oder ethisch begründete Dienstverweigerung weder juristisch noch psychologisch noch theologisch noch militärpolitisch isoliert betrachten, sondern sie ist im Zusammenhang und auf dem Hintergrund einer viel weitergreifenden geistigen Bewegung zu sehen, wobei die zeitlichen und sachlichen Prioritäten nicht immer eindeutig sind. Wir stehen gegenwärtig vor dem Phänomen eines weitverbreiteten neuen